
**Allgemeine Geschäftsbedingungen
zum Erwerb und zur Nutzung der
Tages- und Dauerkarten
zum Besuch des Rosenpark im
Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz)**

Stadt Forst (Lausitz)

Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz)

vertreten durch die Werkleiter Herr Palm und Herr Zuber

Stand: Oktober 2021

Inhalt

1. Geltungsbereich.....	3
2. Erwerb von Eintrittskarten.....	3
3. Preisübersicht Eintrittskarten.....	4
4. Personenkreis für ermäßigte Eintrittskarten.....	5
5. Freier Eintritt.....	5
6. Gewährung von Rabatten.....	5
7. Eintrittskarten für Sonderveranstaltungen.....	7
8. Ticketversand.....	8
9. Reklamationen.....	9
10. Rücknahme, Wertersatz und Erstattung von Tickets und Gutscheinen.....	9
11. Weitergabe der Tickets.....	10
12. Bild-, Ton- und Filmaufnahmen.....	10
13. Leistungen auf dem Gelände des Ostdeutschen Rosengartens Forst (Lausitz).....	10
14. Änderungsvorbehalte.....	11
15. Kontakt.....	11
16. Haftungsausschluss.....	11
17. Datenverarbeitung/Datenschutz.....	11
18. Erfüllungsort/Gerichtsstand.....	14
19. Schlussklausel.....	14

1. Geltungsbereich

Erwerb und Verwendung der Tages- und Dauerkarten (im Folgenden „Tickets“ genannt) zum Besuch des Rosenpark im Ostdeutschen Rosengartens Forst (Lausitz) gültig vom 01.05. bis 30.09. (= eintrittspflichtige Saison), herausgegeben durch den Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz), sowie der Zutritt zum Gelände unterliegen den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie der Parkordnung des Ostdeutschen Rosengartens, die ausdrücklich in diese AGB einbezogen werden.

Durch Erwerb oder Verwendung eines Tickets akzeptiert der jeweilige Erwerber bzw. Inhaber die Geltung dieser AGB. Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Käufers wird ausdrücklich widersprochen. Vertragspartner für den Käufer ist stets der Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) vertreten durch die Werkleiter Stefan Palm und Sven Zuber, Postanschrift: Lindenstraße 10-12 / Sitz: Promenade 9, 03149 Forst (Lausitz). Hausherr im Ostdeutschen Rosengarten ist die Stadt Forst (Lausitz).

2. Erwerb von Eintrittskarten

Tickets für den Rosenpark im Ostdeutschen Rosengarten sind grundsätzlich nur an den Kassen des Geländes des Ostdeutschen Rosengartens, in der Touristinformation Forst (Lausitz) und an den von dem Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) autorisierten Vorverkaufsstellen erhältlich.

Der Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) behält sich grundsätzlich das Recht vor, eine maximale Anzahl an zu erwerbenden Tickets pro Käufer festzulegen.

Die Höhe der Eintrittspreise für Tages- und Dauerkarten ergibt sich aus den aktuellen Preislisten. Der angegebene Preis für die Tickets enthält die gesetzliche Mehrwertsteuer (19%). Bestellungen werden grundsätzlich per Vorkasse (Überweisung) ausgeführt. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen. Sollte die Gutschrift nicht innerhalb der Frist erfolgen, ist der Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) berechtigt, die Bestellung ersatzlos zu streichen. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bleibt für diesen Fall ausdrücklich vorbehalten. Für die von dem Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) autorisierten Vorverkaufsstellen können abweichende Bestimmungen getroffen werden.

Die Inhaber von Dauerkarten werden darauf hingewiesen, dass die Dauerkarten nur nach erfolgter Personalisierung gültig sind. Die Personalisierung der Dauerkarte erfolgt unter Eintragung des vollständigen Namens und Geburtsdatums des Inhabers/ der Inhaberin sowie eines Passbildes an den Vorverkaufsstellen Touristinformation oder an der Kasse Besucher- und Ausstellungszentrum im Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz) , das Passbild wird vor Ort digital erstellt.

Bei den Dauerkarten Familienkarte I und II wird im Vorverkauf zunächst ein Ticket erworben, mit der Personalisierung erhält jede Person eine einzelne Eintrittskarte (Hinweis: Zur einmaligen Personalisierung müssen alle Personen, für welche die Karten ausgestellt werden sollen, anwesend sein.)

Die Dauerkarte berechtigt zum Besuch des Rosenpark vom 01. Mai bis zum 30. September (= eintrittspflichtige Saison), zu den Öffnungszeiten. Dauerkarten sind personengebunden und nicht übertragbar.

Die Tageskarten werden beim Eintritt in den Rosenpark entwertet. Die Besucher haben die Möglichkeit am gleichen Tag den Rosenpark wieder zu betreten. Der Wiedereintritt ist mit Tagesstempel möglich. Diesen Stempel wird beim Verlassen des Geländes vom Einlasspersonal gegeben. Der Tagesstempel berechtigt zum erneuten Eintritt am Tag der Eintrittskartenentwertung.

3. Preisübersicht Eintrittskarten

Eintrittspreise Rosenpark in der Saison vom 01. Mai bis 30. September
(Alle Preise inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Eintritt	Tageskarte	Dauerkarte*	Dauerkarte* (Vorverkauf bis 30.04.)
Erwachsene	6,00 €	36,00 €	30,00 €
Ermäßigter Eintritt	3,00 €	18,00 €	15,00 €
Kinder (bis zum vollendetem 10. Lebensjahr)	frei	-	-
Familienkarte I (1 Erwachsene(r) max. 2 Kinder)	8,00 €	48,00 €	40,00 €
Familienkarte II (2 Erwachsene max. 4 Kinder)	14,00 €	84,00 €	70,00 €
Gruppen (ab 20 Personen) p. P.	5,00 €	-	-
Kinder- & Jugendgruppen (ab 10 Personen) p. P.	3,00 €	-	-
Hunde	3,00 €	18,00 €	15,00 €

* Die personengebundenen Dauerkarten sind auch für die Rosengartenfesttage gültig.

4. Personenkreis für ermäßigte Eintrittskarten

Ermäßigungen erhalten jeweils mit amtlichem Nachweis:

- Kinder ab vollendetem 6. Lebensjahr bis Jugendliche unter dem vollendeten 18. Lebensjahr und Schüler/in mit Schülerschein (Vorlage Schülerschein ab vollendetem 15. Lebensjahr). Als Schüler im Sinne dieser AGB gelten Personen, die eine Allgemeinbildende Schule besuchen und ab dem vollendeten 15. Lebensjahr einen Schülerschein mit eingetragener Schulform vorlegen können. Anerkannt werden auch Schülerscheine im Bereich der (Gymnasiale Oberstufe, Berufsfachschule, Fachoberschule usw.). Als Entscheidungskriterium wird in der Sekundarstufe II Einzelprüfung festgestellt, ob kein Anspruch auf Vergütung während der Schulzeit besteht.
- Arbeitslosengeld I- und II-, Sozialhilfeempfänger, Empfänger von Grundsicherung im Alter für Erwerbsgeminderte bzw. -unfähige (nach SGB XII)
- Schwerbehinderte mit Schwerbehindertenausweis (mit einem B im Ausweis ist eine Begleitperson frei)
- Bundesfreiwilligendienstleistende, freiwillig Wehrdienstleistende
- Studenten, Auszubildende mit Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfen (nach SGB III) und Bafög-Empfänger
- Leistungsbezieher nach dem Asylbewerbergesetz

Beim Betreten des Rosenparks sind amtliche Nachweise/Ausweise zusätzlich zum Ticket unaufgefordert vorzuzeigen.

Zuwendungen können mit einem Verweis vom Gelände und einer Anzeige wegen Betrugs geahndet werden. Bei Bestellungen von ermäßigten Tickets muss auf jeden Fall pro bestelltem Ticket der Nachweis beigelegt werden; ansonsten ist eine Bearbeitung in dieser Kategorie nicht möglich.

5. Freier Eintritt

Busreisegruppen: freier Eintritt für 1 Busfahrer und 1 Reiseleiter

Kinder- und Jugendgruppen (ab 10 Personen): freier Eintritt für 1 Begleitperson

Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr

6. Gewährung von Rabatten

Rabattierung mit Kooperationspartnern sind möglich. Die Karten mit Rabatten werden grundsätzlich nur an den Geländekassen im Ostdeutschen Rosengarten, der Touristinformation Forst (Lausitz) bzw. an den vom Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing

Rosenstadt Forst (Lausitz) ausdrücklich autorisierten Vorverkaufsstellen ausgegeben, sie sind nur unmittelbar nach dem Erwerb gültig.

6.1. Rabatte Kooperationspartner

Der Nachweis von Coupons oder Tickets der nachfolgend aufgeführten Kooperationspartner des Eigenbetriebes Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) ermöglicht die Inanspruchnahme der vereinbarten Rabatte. Die Rabatte beziehen sich ausschließlich auf die Ticketkategorie „Erwachsene“ und dürfen nicht mit anderen Ermäßigungen kombiniert werden. Die Coupons oder Tickets der Kooperationspartner werden an den Kassen an den Eingängen des Ostdeutschen Rosengartens entwertet bzw. müssen als Nachweis abgegeben / vorgelegt werden. Lediglich Jahres- oder Dauerkarten der Kooperationspartner müssen nicht als Nachweis abgegeben, sondern nur vorgelegt werden. Im Gegenzug erhält der Berechtigte nach der Zahlung des Entgeltes eine entsprechend rabattierte Eintrittskarte zum Besuch des Rosenparks im Ostdeutschen Rosengarten.

6.2 Rabatte Bonus-und Couponhefte

Der Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) ist an den nachfolgend aufgeführten Bonus- bzw. Couponheften beteiligt. Diese Hefte ermöglichen die Inanspruchnahme der dort aufgeführten Rabatte. Der Coupon aus dem jeweiligen Heft muss an den Kassen am Eingang des Rosenparks als Nachweis abgegeben bzw. vorgelegt werden. Im Gegenzug erhält der Berechtigte nach der Zahlung des Entgeltes eine entsprechend rabattierte Eintrittskarte zum Besuch des Rosenparks im Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz). Auch dieser Rabatt ist nicht mit anderen Ermäßigungen kombinierbar.

Die Bonus- /Couponhefte sind:

- Gästekarte Bad Muskau (10% Rabatt auf Eintrittspreis Tageskarte Erwachsener)
- Familienpass des Land Brandenburg (Rabatt auf Familienkarte I und II)
- Cottbuser Ferienspaßpass (Rabatt auf Familienkarte I und II)

6.3 Rabatte weiterer Partner

Die Vorlage von Abonnenten- bzw. Kundenkarten nachfolgend aufgeführter weiterer Partner des Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) berechtigen zur Inanspruchnahme eines mit dem jeweiligen Partner vereinbarten Rabattes. Der Inhaber der Karte erhält nach der Zahlung des Entgeltes eine entsprechend rabatt-

tierte Eintrittskarte für den Rosenpark. Auch dieser Rabatt ist nicht mit anderen Ermäßigungen kombinierbar und bezieht sich ausschließlich auf die Kategorie Erwachsener.

Weitere Partner sind:

- SWF – Card (Stadtwerke Forst Card) – 1 Euro Rabatt pro vollzählendem Erwachsenen, Hinweis: gilt nicht für Sonderveranstaltungen

7. Eintrittskarten für Sonderveranstaltungen

7.1. Eintrittskarten für die Rosengartenfesttage

Während der Rosengartenfesttage gelten gesonderte Eintrittspreise. Die personengebundenen Dauerkarten sind auch für die Rosengartenfesttage gültig. Während der Rosengartenfesttage (i. d. R. am letzten Juniwochenende, Freitag bis Sonntag) ist das gesamte Gelände (Rosenpark, Wehrinsel und Reisigwehrinsel) des Ostdeutschen Rosengartens eintrittspflichtig. Folgende Ticketarten sind zusätzlich nur während der Rosengartenfesttage erhältlich:

Kinder/ Schüler:

Kinder ab vollendetem 10. Lebensjahr bis Jugendliche unter dem vollendeten 18. Lebensjahr und Schüler/in mit Schülerschein (Vorlage Schülerschein ab vollendetem 15. Lebensjahr). Als Schüler im Sinne dieser Entgeltordnung gelten Personen, die eine Allgemeinbildende Schule besuchen und ab dem vollendeten 15. Lebensjahr einen Schülerschein mit eingetragener Schulform vorlegen können. Anerkannt werden auch Schülerscheine im Bereich der Sekundarstufe II (Gymnasiale Oberstufe, Berufsfachschule, Fachoberschule usw.). Als Entscheidungskriterium wird in der Einzelprüfung festgestellt, ob kein Anspruch auf Vergütung während der Schulzeit besteht.

Kombiticket:

Die Eintrittskarte gilt für den Besuch der Rosengartenfesttage am Freitag, Samstag und Sonntag und ist nur für Erwachsene erhältlich. Die Eintrittskarte ist personengebunden und berechtigt zum Besuch des gesamten Geländes des Ostdeutschen Rosengartens. Bei den Kombitickets können keine weiteren Rabatte genutzt werden.

Eintrittspreise Rosengartenfesttage: (Alle Preise inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Eintritt	Freitag	Samstag	Sonntag
Erwachsene *	9,00 €	12,00 €	9,00 €

Kombiticket	23,00 €		
Ermäßigter Eintritt	7,00 €	9,00 €	7,00 €
Kinder / Schüler	4,00 €	6,00 €	4,00 €
Kinder (bis zum vollendetem 10. Lebensjahr)	frei		
Familienkarte I (1 Erwachsene(r), max. 2 Kinder)	10,00 €	16,00 €	10,00 €
Familienkarte II (2 Erwachsene, max. 4 Kinder)	18,00 €	28,00 €	18,00 €
Gruppen (ab 20 Personen) p. P.	8,00 €	10,00 €	8,00 €
Hunde	3,00 €		

** Die personengebundenen Dauerkarten der jeweiligen Saison sind auch für die Rosengartenfesttage gültig.*

7.2. Freier Eintritt

Rosengartenfesttage: Reisegruppen, ab 20 Personen: 1 Busfahrer und 1 Reiseleiter Eintritt frei

7.3. Gewährung von Rabatten

Rosengartenfesttage: Rabattierung mit Kooperationspartnern können vereinbart werden.

8. Ticketversand

Der Versand der Tickets erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz auf Seiten des Eigenbetriebes Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) oder der von ihr beauftragten Personen vor. Die Auswahl des Transportunternehmens erfolgt durch den Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) bzw. der von ihnen beauftragten Vorverkaufsstellen. Bei einer gewünschten Zustellung der Tickets trägt der Kunde die anfallenden Versandkosten sowie das Risiko des rechtzeitigen Zugangs der versandten Eintrittskarten.

9. Reklamationen

Der Käufer ist verpflichtet, die Tickets nach Übergabe / Zugang auf ihre Richtigkeit im Hinblick auf Anzahl, Preis und Datum zu überprüfen. Eine Reklamation fehlerhafter Tickets hat unverzüglich schriftlich per E-Mail (tourismus@forst-lausitz.de) oder auf dem Postweg an den Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) zu erfolgen.

Maßgeblich für die Wahrung der Reklamationsfrist ist der Poststempel bzw. das Übertragungsprotokoll der E-Mail. Nach Ablauf der Reklamationsfrist bestehen keine Ansprüche auf Rücknahme oder Neubestellung der Tickets.

10. Rücknahme, Wertersatz und Erstattung von Tickets und Gutscheinen

Die Rücknahme bzw. der Umtausch eines Tickets ist grundsätzlich ab dem Zeitpunkt der Übergabe bzw. des Versandes ausgeschlossen. Für die von dem Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) autorisierten Vorverkaufsstellen können hierzu abweichende Bestimmungen getroffen werden.

Abhanden gekommene oder zerstörte Tickets werden nicht kostenlos ersetzt oder erstattet. Für die mögliche Ausstellung einer Ersatzdauerkarte nach vorheriger Prüfung kann eine Bearbeitungsgebühr von 5,- EUR je Ticket erhoben werden.

Verfälschte oder zweckwidrig verwandte Dauerkarten können vom Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) jederzeit ersatzlos eingezogen werden. Ein Wertersatz für verloren gegangene Gutscheine ist ausgeschlossen.

Bei einer Verschiebung oder einem Ausfall der Veranstaltung besteht kein Anspruch auf eine Erstattung des Eintrittspreises. Gleiches gilt im Falle der Schließung des Geländes wegen Unwetter oder bei ähnlichen Gefährdungen bzw. bei höherer Gewalt.

Personen denen für den Ostdeutschen Rosengarten Hausverbot erteilt worden ist, haben keinen Anspruch auf Wertersatz.

11. Weitergabe der Tickets

Der Verkauf der Tickets erfolgt ausschließlich zur privaten Nutzung. Dem Ticketinhaber ist es insbesondere untersagt,

- a) Tickets bei Internetauktionshäusern zum Verkauf anzubieten
- b) Tickets ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung durch den Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) gewerblich und/oder kommerziell zu veräußern
- c) im Rahmen einer privaten Weitergabe die Tickets zu einem höheren Preis als den, der auf der aktuellen Preisliste angegeben ist, zu veräußern
- d) Tickets ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung durch den Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) der Vermarktung, als Bonus, Werbegeschenk, Gewinn oder als Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepakets weiterzugeben oder zu verwenden.

Der Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) behält sich das Recht vor, Personen, die gegen diese Untersagungen verstoßen, in Zukunft vom Ticketerwerb auszuschließen und/oder weitere zivil- und/oder strafrechtliche Maßnahmen einzuleiten.

12. Bild-, Ton- und Filmaufnahmen

Gewerbliche Bild-, Ton- und Filmaufnahmen bedürfen einer Genehmigung durch die Stadt Forst (Lausitz).

13. Leistungen auf dem Gelände des Ostdeutschen Rosengartens Forst (Lausitz)

Leistungen wie Gastronomie, Service-Dienste, etc. auf dem Gelände des Ostdeutschen Rosengartens Forst (Lausitz) werden in der Regel von eigenständigen Unternehmen erbracht. Der Besucher schließt mit den Dritten eigene Vertragsverhältnisse. Demzufolge ist der Gast gehalten, sich bei Problemen zunächst unmittelbar an den Vertragspartner zu wenden. Der Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) wird bei Problemen vermittelnd behilflich sein.

14. Änderungsvorbehalte

Der Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) behält sich das Recht auf Terminänderungen von Veranstaltungen sowie das Recht auf Änderungen des Veranstaltungsprogramms vor.

Einzelne Bereiche des Geländes des Ostdeutschen Rosengartens Forst (Lausitz) können für den allgemeinen Publikumsverkehr gesperrt werden.

15. Kontakt

Als Ansprechpartner stehen Ihnen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Eigenbetriebes Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) und der Stadt Forst (Lausitz) zur Verfügung. Die Kontaktdaten können jeweils auch an den Kassen erfragt werden.

16. Haftungsausschluss

Der Aufenthalt im Gelände des Ostdeutschen Rosengartens erfolgt auf eigene Gefahr. Der Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für Schäden, die von ihr, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden, es sei denn, es sind wesentliche Vertragspflichten betroffen.

Die Haftung des Eigenbetriebes Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) ist außer im Falle vorsätzlichen Handelns auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens begrenzt, es sei denn, es liegt eine grob fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder eine der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit vor.

17. Erfüllungsort / Gerichtsstand

Für Lieferung, Leistung und Zahlung ist alleiniger Erfüllungsort der Sitz des Eigenbetriebes Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz). Ist der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis am Sitz des Eigenbetriebes Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz). Bei grenzüberschreitenden Verträgen wird

als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ebenfalls der Sitz des Eigenbetriebes Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) vereinbart.

18. Schlussklausel

Sollten einzelne Punkte dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrags und der übrigen Bedingungen nicht berührt. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.